

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (untergliedert nach Teilhaushalten)	voraussichtlich fällige Auszahlungen im			
	Haushaltsjahr (Planjahr)	ersten	zweiten	ritten
		dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
	Euro			
1	2	3	4	5
320 THH 32 Kindereinrichtungen				
36501.0501 Maßnahmen Kita "Gänseblümchen"Cobbelsdorf	0	150.000	608.000	0
36501.0701 "Naturpark-Kita" Jeber-Bergfrieden	0	218.000	900.000	505.000
<i>Zwischensumme</i>	<i>0</i>	<i>368.000</i>	<i>1.508.000</i>	<i>505.000</i>
600 THH 60 Planung und Entwicklung				
52301.0101 Städtebaulicher Denkmalschutz	0	800.000	100.000	0
<i>Zwischensumme</i>	<i>0</i>	<i>800.000</i>	<i>100.000</i>	<i>0</i>
Summe:	0	1.168.000	1.608.000	505.000
Nachrichtlich: In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen		0	467.200	0

Hinweise:

1. In der Spalte 1 sind die Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres (Planjahr) entsprechend dem Teilfinanzplan sowie aller früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.
2. Die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen darf grundsätzlich zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre, erforderlichenfalls jedoch bis zum Abschluss einer Maßnahme erfolgen. Für die Auszahlungen aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen ab dem vierten dem Haushaltsjahrfolgenden Jahr ist die Tabelle um weitere Spalten zu ergänzen. Die voraussichtliche Deckung ist besonders darzustellen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 2 KomHVO).